

Doreen Blasig-Vonderlin

\* **Bild:** Rechtsstaatsdialog in Sachsen: Die BFE der sächsischen Polizei begrüßt einen Gegendemonstranten zum Bundesparteitag der AfD in Riesa, Januar 2019.

Foto: Lee Thomas / Alamy Stock Foto

# im osten geht die sonne auf - nur wann?

**Als Strafverteidigerin in Sachsen kämpft man an vielen Fronten - gegen eine strafwillige Justiz und repressive Verfolgungsorgane, gegen die wachsende Macht völkischer und neofaschistischer Bewegungen und gegen das Unverständnis der West-Kolleg\*innen. Warum tut man sich das trotzdem an?**

Als die Bitte an mich herangetragen wurde, darüber zu berichten, warum ich Strafverteidigerin geworden bin und was es für mich bedeutet, in Leipzig als Strafverteidigerin zu arbeiten, war mein erster Gedanke: »NEIN! Das möchte ich nicht!« Schließlich sagte ich aber doch zu und stehe seitdem vor dem Problem, etwas zu beschreiben, das natürlich auch mit der gerade wieder aufkommenden Ost-West-Debatte zu tun hat, ohne dabei in die Vereinfachungen und die darin verwendeten Stereotype zu verfallen. Wird diese Debatte vielleicht zu Recht geführt? Besteht eine Notwendigkeit, dass auch unter Strafverteidiger\*innen nach 30 Jahren Mauerfall diese Diskussion auf die Tagesordnung gebracht wird oder ist das alles überholt?

Leider muss ich feststellen, dass mit der immer weiter voranschreitenden Aufkündigung des gesellschaftlichen Grundkonsenses von Freiheit, Achtung, Solidarität und Respekt diese Unterscheidungen wie-

der in den Fokus rücken, oft auch in einem Zusammenhang mit »wir hier unten, die da oben« bzw. »wir von hier und die von da drüben«. Kann es Erklärungen geben, warum z.B. Bewegungen wie Pegida oder die AfD gerade im Osten so stark sind und wie sich diese Entwicklung auch auf unsere, meine Tätigkeit auswirkt und auswirken kann? Die Ergebnisse der Landtagswahlen in Sachsen und Brandenburg sprechen für sich und verheißen nichts Gutes.

Und schließlich: Wenn ich auf Tagungen, in Gremien, Verhandlungen usw. mit Kolleg\*innen spreche, kann ich meine Herkunft nicht verleugnen – Jahrgang 1973, aufgewachsen im tiefsten Südbrandenburg in einer durch und durch vom Braunkohletagebau abhängigen Gegend, Studium von 1991 bis 1996 in Leipzig und seit 2001 selbstständige Rechtsanwältin, seit 2006 Fachanwältin für Strafrecht in Leipzig.

Gibt es »gewachsene Strafverteidigungsstrukturen« im »Osten«? Offensichtlich nicht in dem Maß und in der Selbstverständlichkeit von Eigenorganisation zur Interessenvertretung von Strafverteidiger\*innen, wie es beispielsweise zum 40. Strafverteidigertag in Frankfurt von den Anfängen der Strafverteidigervereinigungen berichtet wurde. Ich bin mir nicht sicher, ob es zu DDR-Zeiten eine Organisation für Strafverteidiger\*innen gab, bekannt ist mir keine.

Daher sei ein kurzer Blick zurück auf das Rechtssystem der DDR erlaubt. Die 40 Jahre vor dem Mauerfall sind nicht wegzudiskutieren. Ausgerichtet an der marxistisch-leninistischen Rechtstheorie, wonach die Justiz weniger als Kontrollorgan staatlichen Handelns begriffen wurde sondern nahe am politischen System stehend anzusehen war, spielte Strafverteidigung eher eine untergeordnete Rolle.



Laut Wikipedia gab es zum Ende der DDR etwa 530 zugelassene Rechtsanwälte; der Weg zu einem Studium der Rechtswissenschaften stand nur ausgewählten Menschen offen, die zum Studium delegiert wurden. Strafrecht war in der DDR immer auch ein staatliches, systemimmanentes Machtinstrument der Führung. In politischen Verfahren sicherte sich beispielsweise die SED ihren Einfluss auf die Rechtsprechung durch eine Vorlagepflicht der Urteilsanträge der Staatsanwaltschaft. Allerdings war dies wohl nicht die Regel; Mord war in der DDR ebenso Mord in der BRD.

Es gab drei Universitäten, an denen der Abschluss des ›Diplomjuristen‹ erworben werden konnte, Staatsexamina gab es nicht. Durch die Regelungen im Einigungsvertrag konnten alle, die einen universitären Abschluss ›Diplomjurist‹ besaßen, für eine Übergangszeit die Zulassung zur Rechtsanwaltschaft beantragen und sich als Rechtsanwalt\*innen niederlassen. Richter\*innen und Staatsanwält\*innen

wurden, wenn nicht besondere Umstände vorlagen, größtenteils in den (heutigen) Staatsdienst übernommen. Die meisten fanden sich relativ schnell im neuen System zurecht.

Mit der Vereinigung am 3. Oktober 1990 wurde es erforderlich, auch in den neuen Bundesländern eine Gerichtslandschaft aufzubauen, die den Strukturen der alten Bundesländer entsprach. Es mussten neue Gerichtsbarkeiten (Verwaltungsrecht, Sozialrecht usw. waren in der DDR quasi nicht existent) geschaffen und die vorhandenen umstrukturiert werden.

Dies führte dazu, dass in den Nachwuchsjahren so ziemlich jeder, der das zweite juristische Staatsexamen irgendwie bestanden hatte, in den Staatsdienst berufen wurde und Funktionen bekleidete, denen er/sie oftmals nicht gewachsen war (und teilweise auch heute noch nicht ist). Viele Positionen der Kammer- bzw. Senatsvorsitzenden wurden in den Anfangsjahren durch ›altgediente‹ Juristen besetzt; Ab-

ordnungen aus dem Westen – mit »Buschzulage«, wie die gängige Umschreibung hieß – waren das gängige Instrument, dem ›Osten‹ zu zeigen, wie Recht funktioniert. Diese Personalpolitik hat sich nicht immer vorteilhaft auf die Qualität der Rechtsprechung ausgewirkt, was sicherlich mehr als verständlich ist.

Und es ist auch ganz logisch, dass nach 1990 eine Vielzahl von Kanzleien (gerade im Zivilrecht) von Kollegen\*innen gegründet und aufgebaut wurden, die in den alten Bundesländern studiert und dort ihr Staatsexamen bestanden hatten. Die überwiegende Zahl der (frühen) Strafverteidiger\*innen im Osten hatte eine Westsozialisation, in neu gegründeten Zusammenschlüssen, wie bspw. dem ›Leipziger Strafverteidigerverein e.V.‹, gab es zum Zeitpunkt seiner Gründung 1992 nur wenige Mitglieder mit DDR Hintergrund – , wenn überhaupt; bei der ›Strafverteidigervereinigung Sachsen/Sachsen Anhalt‹ war es ähnlich.

Ein Aufbrechen dieser Strukturen erfolgte nur sehr langsam – meines Erachtens erst gegen Ende der 90er Jahre, nachdem es eben auch Absolvent\*innen mit zweiten juristischen Staatsexamens gab, die in der DDR sozialisiert und in oder nach Wendezeiten mit dem Studium der Rechtswissenschaften begonnen hatten.

Nun war es jedoch so, dass gegen Ende der 90er der Großteil der Planstellen in Justiz und Verwaltung bereits besetzt war, sodass nur ein marginaler Teil der Volljuristen dieser Jahrgänge eine Laufbahn in der Justiz hätte einschlagen können. Ohne dies tiefgreifend überprüft zu haben, bin ich der Meinung, dass es zwischen 2004 und 2014 sehr wenige Neueinstellungen in der sächsischen Justiz gab, was nun zur Folge hat, dass hier eine »ungesunde« Altersstruktur vorherrscht. Da die in den beginnenden 90er Jahren verbeamteten Richter\*innen und Staatsanwälte\*innen in ähnlichem Alter waren, wird damit gerechnet, dass in den nächsten zehn Jahren bis zu 80 Prozent der Beamten pensioniert werden.

Dabei lässt die jetzige Einstellungspraxis des Ministeriums nichts Gutes erhoffen; angesichts der Bedingungen, die in der Justiz herrschen, ist es nicht von der Hand zu weisen, dass nicht unbedingt die motiviertesten Juristen\*innen diesen Weg einschlagen. Dass sich dies auch (weiter) auf die Qualität der Rechtsprechung auswirken wird, muss sicher nicht extra erwähnt werden.

## Warum Strafverteidigerin?

Ich kann heute nicht mehr sagen, ob ich die Entscheidung bewusst getroffen habe oder ob es einfach so passiert ist. Als ich im Sommer 1991 mein Abiturzeugnis erhielt, war nichts mehr wie es war; der vorgezeichnete Weg (schließlich unterlag auch die Delegation zur EOS<sup>1</sup> den systemischen Bedingungen) war nicht mehr vorhanden, Ansprechpartner waren rar gesät, alle hatten mit sich selbst zu tun. Vieles war im Zusammenbruch, alles im Umbruch. Also bewarb ich mich unter anderem auch in Leipzig für ein Studium der Rechtswissenschaften. Die Universität Leipzig sagte als erste zu, und somit fing ich eher zufällig im Oktober 1991 mit meinem Studium an.

<sup>1</sup> EOS steht für Erweiterte Oberschule bzw. Erweiterte allgemeinbildende polytechnische Oberschule oder 12klassige allgemeinbildende polytechnische Oberschule.

Das Studium war geprägt von Gastdozenten, die semesterweise Vorlesungen hielten, nur vereinzelte Professoren blieben länger als zwei Semester an der Universität. Die Juristische Fakultät wurde erst im April 1993 (wieder) gegründet; bis dahin gab es eine »Sektion Rechtswissenschaften«. Ich habe nicht gezählt, wie oft die Prüfungsordnung während meines Studiums geändert wurde; geblieben ist der Eindruck der Improvisation auf allen Ebenen. Dennoch war es eine Zeit, die viele Möglichkeiten bot.

Nach dem ersten Staatsexamen pausierte ich eine Weile, um mich anderen Dingen zu widmen und engagierte mich ehrenamtlich in verschiedenen Organisationen. Schließlich entschied ich mich dann doch dafür, das Referendariat zu absolvieren.

Nach dem zweiten Staatsexamen machte ich mich als Rechtsanwältin in Leipzig selbstständig. Der Staatsdienst kam aufgrund meines Autoritätsproblems nicht in Frage, Anstellungen scheiterten an »als Frau mit Kind können Sie unmöglich als Anwältin arbeiten...«. Bis zu diesem Zeitpunkt war mir dieses Problem tatsächlich nicht präsent, bewegte ich mich doch in aufgeklärten und emanzipierten Kreisen, in denen nicht thematisiert wurde, ob engagierte Menschen männlich oder weiblich sind. Zum ersten Mal nahm ich ein arrogantes und überheblich anmutendes Gehabe westsozialisierter Kollegen wahr, wobei mir schnell klar wurde, diese niemals als Arbeitgeber akzeptieren zu können, wenn »Eignung« maßgeblich am Geschlecht und nicht an fachlichen Kriterien festgemacht wurde.

Ich wusste, dass ich mein Leben als Juristin nicht mit Zivilrecht verbringen werde, das hatte mich schon während Studium und Referendariat gelangweilt. Da ich in meiner Pause nach dem ersten Staatsexamen unter anderem (mit anderen) einen Verein für Jugendsozialarbeit gegründet hatte, der sich der Unterstützung sozial benachteiligter Jugendlicher auf einer niedrigschwelligeren Ebene widmete, stellte sich für mich schnell heraus, dass die gesellschaftliche Entwicklung keine blühenden Landschaften erwarten ließ. Ich engagierte mich daher schon lange für Menschen, die eigentlich keine Lobby haben und nicht gehört werden; und nicht zuletzt daraus wuchs dann auch die Entscheidung, als Strafverteidigerin zu arbeiten.

Ich erkannte die immense Wichtigkeit und vor allem auch die Notwendigkeit einer effektiven Strafverteidigung, dachte

ich doch zunächst, dass hauptsächlich in Verfahren mit politisch motivierten Hintergründen sämtliche Instrumentarien der Strafprozessordnung bemüht werden, um gewünschte Ergebnisse zu generieren. Ich wurde tatsächlich in einem umfangreichen Wirtschaftsstrafverfahren eines Besseren belehrt. In diesem Verfahren wurde offensichtlich, dass rechtsstaatliche Grundsätze nicht nur aufgrund vermeintlich politischen Kalküls sehr weit aushöhlt werden, sondern dass dies auch immer dann geschieht, wenn nicht im Sinne des Gerichtes agiert wird (schnelle Erledigung usw.) und es besonders schwer ist, diesen Grundsätzen Geltung zu verschaffen.

Im Laufe der Zeit lernte ich viele sehr angenehme Kollegen und Kolleginnen aus beiden Teilen und in beiden Teilen Deutschlands kennen, erlebte aber auch viele merkwürdige Begebenheiten und habe anfangen, zu hinterfragen. Irgendwann kommt immer das Ost-West Thema auf, wenn ich mit Kolleg\*innen spreche und dies ist – gelinde gesagt – nicht immer angenehm. Eine Beschreibung für dieses Phänomen fällt ausgesprochen schwer und ist nicht so richtig in Worte zu fassen. Sämtliche »Ostkolleg\*innen«, die ich im Rahmen dieses Beitrages diesbezüglich fragte, antworteten: »Ich weiß genau was Du meinst«, waren aber bei einer Beschreibung ebenso ratlos. Aber gerade deswegen stelle ich die Behauptung auf: Ja, es gibt Unterschiede zwischen Ost und West, die sich wahrscheinlich auf unterschiedliche Sozialisation gründen. Dies ist alles andere als tragisch, leider fehlt jedoch oft die gegenseitige Akzeptanz.

Für mich steht fest, dass Strafverteidigung Kampf ist – und zwar nicht nur im Gerichtssaal. Strafverteidigung ist immer auch unbequem und politisch, da diese immer auch in einem gesellschaftlichen Kontext erfolgt. Ich möchte gerade den heutigen Entwicklungen, wie z.B. der geplanten StPO-Reform, etwas entgegen setzen und habe angefangen, mich berufspolitisch zu engagieren; ich bin mittlerweile im Vorstand des »Leipziger Strafverteidiger Verein« und der Strafverteidigervereinigung in Sachsen.

## Wohin entwickelt sich die Gesellschaft, gerade hier im Osten?

Im Herbst 89 war die landläufige Aussage der Menschen im Osten, »40 Jahre haben die uns beschissen«, in aller Munde; heute höre ich häufig: »...und jetzt noch 30 Jahre lang verarscht«. Dieses Gefühl schlägt mir immer häufiger entgegen, wenn ich mit meinen Mandant\*innen aus dem Osten rede. Oft wird zum Ausdruck gebracht, »ach, die verstehen uns doch sowie so nicht«, »wir sind doch für die ohnehin nur Menschen zweiter Klasse«, »die führen sich auf wie Kolonialherren«.

Mittlerweile sind wir im Herbst 2019. Am 1. September 2019 fanden die Landtagswahlen in Sachsen und Brandenburg statt. 27,5 Prozent für die AfD in Sachsen, 23,5 Prozent in Brandenburg. Was heißt dieses Ergebnis für die Strafverteidigung? Die Veränderungen kommen langsam, haben aber schon einige Früchte in Sachsen getragen, die nichts Positives vermuten lassen. Offener Rassismus ist salonfähig geworden. Mit dem Argument »das wird man wohl noch sagen dürfen« wird alles gerechtfertigt, egal wie menschenverachtend dies ist.

Die Realität im Herbst 2019 ist auch so: Ein Richter des LG Dresden sitzt für die AfD im Bundestag; ein Polizeikommissar aus Görlitz kandidiert als Oberbürgermeister für die AfD und fordert u.a. die Einführung der Kategorie »deutschenfeindliche Straftat« in die Kriminalstatistik; liebevolle Stickerien, die an nationalsozialistische Symbole erinnern, zieren die Sitze eines Panzerwagens der Polizei; ein LKA-Mitarbeiter aus Dresden, besser bekannt als der »Hutmann«, beschimpft Journalisten; die Polizei behindert Journalisten bei ihrer Arbeit, anstatt sie zu schützen; offener Rassismus wird an Polizeischulen geduldet; ein JVA-Bediensteter, der sich im Januar 2016 an einem Überfall auf ein alternatives Stadtviertel in Leipzig betätigte und im Gefängnis regen Kontakt zu inhaftierten Rechtsextremisten (Kameraden) pflegte, wird erst im Januar 2019 vom Dienst suspendiert; auch beteiligt an besagtem Überfall: ein Rechtsreferendar aus Sachsen, der seine Ausbildung selbstverständlich nicht unterbrechen musste. Alltag in Sachsen!

Möchten Sie noch mehr »Einzelfälle«? – Kollegen, die ihre politische Überzeugung vor die Rechte der Beschuldigten stellen und Mandanten mit Migrationshintergrund auch schon mal öffentlich als »Kanaille« und »Früchtchen« bezeichnen (»das wird man doch mal sagen dürfen, wir haben doch Meinungsfreiheit«) oder Kollegen, die rechtfertigen, wenn Haftbefehle an die Presse durchgestochen werden, da dies dem »hohen Gut der Pressefreiheit« diene. Kollegen (Kolleginnen sind mir in diesen Zusammenhängen hier noch nicht bekannt), die sich in menschenverachtenden, hetzenden Gruppierungen organisieren und für die Menschenrechte wohl nur noch für ausgewählte Menschen gelten sollen, haben offensichtlich eine ganz eigene Definition, was Strafverteidigung bedeutet, gerieren sich aber als Verfechter von Recht und Freiheit.

Ein Polizeigesetz, das (verantwortet von CDU und SPD) am 1. Januar 2020 in Kraft treten soll und mit massiven Grundrechtseingriffen verbunden ist, rechtfertigt präventive Überwachungsmaßnahmen schon im Bereich der Bagatelldelinquenz. Es wird die quasifaktische Abschaffung der gerichtlichen Kontrolle polizeilicher Maßnahmen eingeführt, der Rechtsschutz soll nach der Verfahrensordnung des FamFG gewährleistet werden. So kann gesetzlich legitimiert alles auch für die flächendeckende Überwachung politischer Gegner benutzt werden. Die Gefahr ist real; der Anteil der Wähler rechter Parteien ist auch bei Polizei und Bundeswehr hoch.

Eine Kriminalisierung von Fußballfans in Sachsen, die bundesweit einzigartig ist (die Fans eines Leipziger Vereins waren in zwei getrennt geführten Verfahren wegen des Verdachts der Bildung einer kriminellen Vereinigung nach § 129 StGB Beschuldigte) – aber bisher ist es keinem (Ost)Kollegen und keiner Ost-Kollegin gelungen, in die »Arbeitsgemeinschaft Fananwälte« aufgenommen zu werden.

Telefonüberwachungsmaßnahmen gegen Verteidiger\*innen sind an der Tagesordnung, eine Vertuschung wird meist nicht einmal mehr versucht.

## Es wird nicht einfacher werden

Ich bin gerne Strafverteidigerin und ich lebe sehr gern in Leipzig. Ich weiß, dass es in den nächsten Jahren nicht einfacher wird für Streitiges Verteidigungshandeln. Die Repression wird nicht abnehmen, die Einhaltung rechtsstaatlicher Grundsätze und die Beachtung der Grundrechte werden durch uns vehementer eingefordert werden müssen.

Wäre es nicht langsam an der Zeit, auch eine Diskussion unter Strafverteidigern und Strafverteidigerinnen anzufangen, wie der Umgang zwischen Ost und West auf Augenhöhe stattfinden kann und wie – gerade wir als Strafverteidiger und Strafverteidigerinnen dem Aufweichen und der Unterwanderung des Rechtsstaates durch völkische, nationalistische und frauenverachtenden Ideologien entgegen wirken können?

Ich bin überzeugt, dass wir hier in Sachsen ein strukturelles Problem haben. Und wir brauchen Solidarität. Aber bitte lösungsorientiert und auf Augenhöhe. Mit Floskeln wie »Dunkeldeutschland« und »typisch Osten« ist niemandem geholfen; schon gar nicht den Menschen, die engagierte Strafverteidiger und Strafverteidigerinnen brauchen.

### Doreen Blasig-Vonderlin ist

Strafverteidigerin in Leipzig und Mitglied im Vorstand des Leipziger Strafverteidiger Verein sowie der Strafverteidigervereinigung Sachsen/Sachsen-Anhalt.